Landtag von Baden-Württemberg

31.8.2021

Drucksache 17/780

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Tierschutzstrategie

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche jährliche Summe veranschlagt die Landesregierung voraussichtlich für alle Maßnahmen im Bereich Tierschutz in dieser Legislaturperiode (bitte nach Maßnahmen auflisten)?
- 2. Wie hoch ist die veranschlagte jährliche Summe im Vergleich zur letzten Legislaturperiode?
- 3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung spätestens die angekündigte "Tierschutzstrategie" veröffentlichen?
- 4. In welcher jährlichen Höhe werden im Rahmen der Tierschutzstrategie Tierheime finanziell unterstützt?
- 5. Wie will die Landesregierung ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich des Tierschutzes mehr Wertschätzung entgegenbringen?
- 6. Könnte nach Einschätzung der Landesregierung die Kontrolle der Landesgrenzen im Bund den illegalen Welpenhandel aus Osteuropa nach Baden-Württemberg effektiv bekämpfen?
- 7. Gibt es Überlegungen oder Initiativen, deutsche Tierschutzstandards international über Dialoge oder bspw. Druckmittel wie die Reduktion der Entwicklungshilfe durchzusetzen?
- 8. Welchen der Bereiche Landwirtschaft, Heimtiere oder Tierversuche betrachtet die Landesregierung weshalb als größtes Problemfeld?

30.8.2021

Rupp AfD

Eingegangen: 31.8.2021/Ausgegeben: 28.9.2021

Begründung

Durch die Coronakrise scheint der Tierschutz nach Auffassung des Fragestellers im politischen Diskurs und auch in der Landesregierung eher in den Hintergrund zu geraten.

Die Kleine Anfrage zielt darauf ab, insbesondere nähere Informationen zur angekündigten Tierschutzstrategie zu erhalten und die drängenden Fragen des Tierschutzes, die viele Bürger bewegen, wieder mehr in den Vordergrund zu rücken.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. September 2021 Nr. Z(34)-0141.5/29F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche jährliche Summe veranschlagt die Landesregierung voraussichtlich für alle Maßnahmen im Bereich Tierschutz in dieser Legislaturperiode (bitte nach Maßnahmen auflisten)?
- 2. Wie hoch ist die veranschlagte jährliche Summe im Vergleich zur letzten Legislaturperiode?
- 3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung spätestens die angekündigte "Tierschutzstrategie" veröffentlichen?
- 4. In welcher jährlichen Höhe werden im Rahmen der Tierschutzstrategie Tierheime finanziell unterstützt?
- 8. Welchen der Bereiche Landwirtschaft, Heimtiere oder Tierversuche betrachtet die Landesregierung weshalb als größtes Problemfeld?

Zu 1., 2., 3., 4. und 8.:

Nach dem Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg "Jetzt für Morgen" von Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg (S. 113) entwickelt die Landesregierung "eine umsetzungsorientierte Tierschutzstrategie, die alle Bereiche der Nutzung und Haltung von Tieren umfasst: Landwirtschaft, Heimtiere und Tierversuche".

Zur Umsetzung dieses Ziels entwickelt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz derzeit den Strategieplan "Tierwohl in Baden-Württemberg – Aktiv für mehr Tierschutz". Dieser bedarf einer umfassenden Vorbereitung und breiter Abstimmung.

Es wird deswegen um Verständnis gebeten, dass das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur konkreten Ausgestaltung des Strategieplans, zum zeitlichen Rahmen und den ggf. entstehenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen kann.

Darüber hinaus soll nach dem Koalitionsvertrag die Unterstützung der Tierheime weiterhin gewährleistet werden (S. 113). Bereits heute unterstützt das Land die Tierheime bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren oder dem Bau neuer Tierheime in Baden-Württemberg mit bis zu 500 000 Euro jährlich.

5. Wie will die Landesregierung ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich des Tierschutzes mehr Wertschätzung entgegenbringen?

Zu 5.:

Jedes Jahr setzen sich unzählige Menschen in Baden-Württemberg ehrenamtlich für den Tierschutz ein – beispielsweise in Tierschutzvereinen. Diese Ehrenamtli-

chen übernehmen wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben ohne Bezahlung und dieses Engagement ist durch nichts zu ersetzen. Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Tierschutz zu schaffen. Die Landesregierung stellt daher bis zu 500 000 Euro jährlich für die Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Tierheimen zur Verfügung. Privat betriebene Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen im Land konnten im vergangenen Jahr bei einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass aufgrund der Coronapandemie eine Einmalzahlung von bis zu 7 500 Euro erhalten.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung den Landestierschutzverband bei einem Projekt zur Kastration freilebender Katzen, fördert den Bau von Quarantänestationen in Tierheimen und unterstützt die Tierschutzverbände in ihrer Arbeit. Zudem wird im jährlichen Wechsel mit einem Schülerwettbewerb zum Tierschutz der Tierschutzpreis des Landes ausgelobt, mit dem regelmäßig Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden, die sich auf besondere Art und Weise um den Tierschutz verdient gemacht haben oder Tiere besonders artgerecht halten.

6. Könnte nach Einschätzung der Landesregierung die Kontrolle der Landesgrenzen im Bund den illegalen Welpenhandel aus Osteuropa nach Baden-Württemberg effektiv bekämpfen?

Zu 6.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweist hierzu auf seine Antwort zu Nr. 3 der Kleinen Anfrage des Abg. Hans-Peter Hörner AfD, Tierschutz in Zeiten der Coronapandemie, Drucksache 17/715.

7. Gibt es Überlegungen oder Initiativen, deutsche Tierschutzstandards international über Dialoge oder bspw. Druckmittel wie die Reduktion der Entwicklungshilfe durchzusetzen?

Zu 7.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweist auf den Beschluss des Bundesrates "Entschließung zu langen Transporten von Nutztieren" vom 7. Juni 2019 (Drucksache 213/19 [Beschluss]). Hierzu hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft anlässlich der 36. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz vom 4. bis 5. November 2020 in Magdeburg u. a. wie folgt berichtet: "Bei bilateralen Neuverhandlungen oder Aktualisierungen von Veterinärzertifikaten für die Ausfuhr von lebenden Tieren durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden Tierschutzanforderungen berücksichtigt. Die Anforderungen an die Überprüfung der Plausibilität der Routenplanung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 werden in die Veterinärzertifikate aufgenommen."

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz